

## Versammlung der Einwohnergemeinde Eriz

**Dienstag, den 29. November 2022** um 20.00 Uhr im Schulhaus Biete;  
bekanntgemacht in den Thuner Amtsanzeigern Nrn. 47/48 vom 19. und  
26.11.98 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 43 vom November 1998

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Kropf  
Protokoll: Gemeindeschreiberin Charlotte Küenzi  
total 60 Anwesende, davon 57 Stimmberechtigte  
nicht stimmberechtigt: Heinz Berger, Finances Publiques, Jürg  
Burren, Wa-Tec AG (die beiden verlassen nach dem 2.  
Traktandum die Versammlung) sowie Herr Tschopp vom  
Thuner Tagblatt

Gemeindepräsident Daniel Kropf eröffnet die Versammlung und begrüsst die  
Anwesenden herzlich.

Als **Stimmzähler** werden gewählt: Hans Kropf und Ueli Fahrni

### Traktanden:

1. Änderung Gemeindeordnung
2. Zusammenschluss Wasserversorgung zum Wasserverbund rechtes  
Zulgebiet
  - a) Beitritt zum Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal
  - b) Genehmigung Organisationsreglement
  - c) Aufhebung Wasserversorgungsreglement und Wassertarif
3. Budget 2023; Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlage, der  
Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
4. Orientierung Gemeinderat
5. Verschiedenes

Es wird keine Verschiebung der Traktanden verlangt.

Vor der Verhandlung der Geschäfte gedenkt die Versammlung der im letzten  
Jahr von Dezember 2021 – November 2022 Verstorbenen.

10.12.2021 David Hamburger  
05.03.2022 Fritz Scheuner  
23.03.2022 Ernst Wanzenried  
17.10.2022 Arnold Straumann

## Verhandlungen:

---

1

### **01.0012.011. Gemeindeordnung und Organisationsverordnung Änderung**

Die Ver- und Entsorgungskommission hält einmal im Jahr eine Sitzung für die Besprechung des Budgets ab. Eine Kommission zu behalten, wo kaum mehr Geschäfte behandelt werden macht keinen Sinn. Die Aufgaben kann auch der Gemeinderat übernehmen. Daher ist die Gemeindeordnung anzupassen und die Ver- und Entsorgungskommission zu streichen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeordnung zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Keine

#### **Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Auflösung der Ver- und Entsorgungskommission per Ende 2022 mit 51 Ja und 6 Enthaltungen.

---

2

### **12.0218. Wasserverbund Region Zulgtal Zusammenschluss Wasserversorgung zum Wasserverbund rechtes Zulgebiet**

Die Gemeinderäte Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachseldorn haben an den Gemeindeversammlungen laufend über die Wasserversorgung informiert.

Seit Jahren werden die Sommer immer heisser und trockener. Quellen gehen zurück und die Versorgung mit Trinkwasser, Brauchwasser und Löschwasser wird schwieriger. Liegenschaften mit bisher privater Wasserversorgung werden jetzt und in Zukunft immer mehr der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen.

**Genügend Wasser für alle, überall und jederzeit.** Unter dieser Vorgabe hat die Arbeitsgruppe aus den vier Gemeinden die Gründungsunterlagen für einen gemeinsamen Gemeindeverband erarbeitet. Die Erkenntnis daraus: Wir haben trotz Klimawandel auch langfristig genügend Wasser in der Region, wenn wir dieses Wasser miteinander nutzen und zusammen eine Trägerschaft der Wasserversorgung gründen.

An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 22. August 2022 im Bären Süderen haben 84 interessierte Personen aus allen vier Gemeinden teilgenommen und die Gründung des Gemeindeverbandes intensiv diskutiert. Die Hauptgründe für den Verband sind: 1. Optimale Nutzung der Wasser-Ressourcen unserer Region. 2. Bessere Versorgungssicherheit. 3. Bezahlbare Wassergebühren.

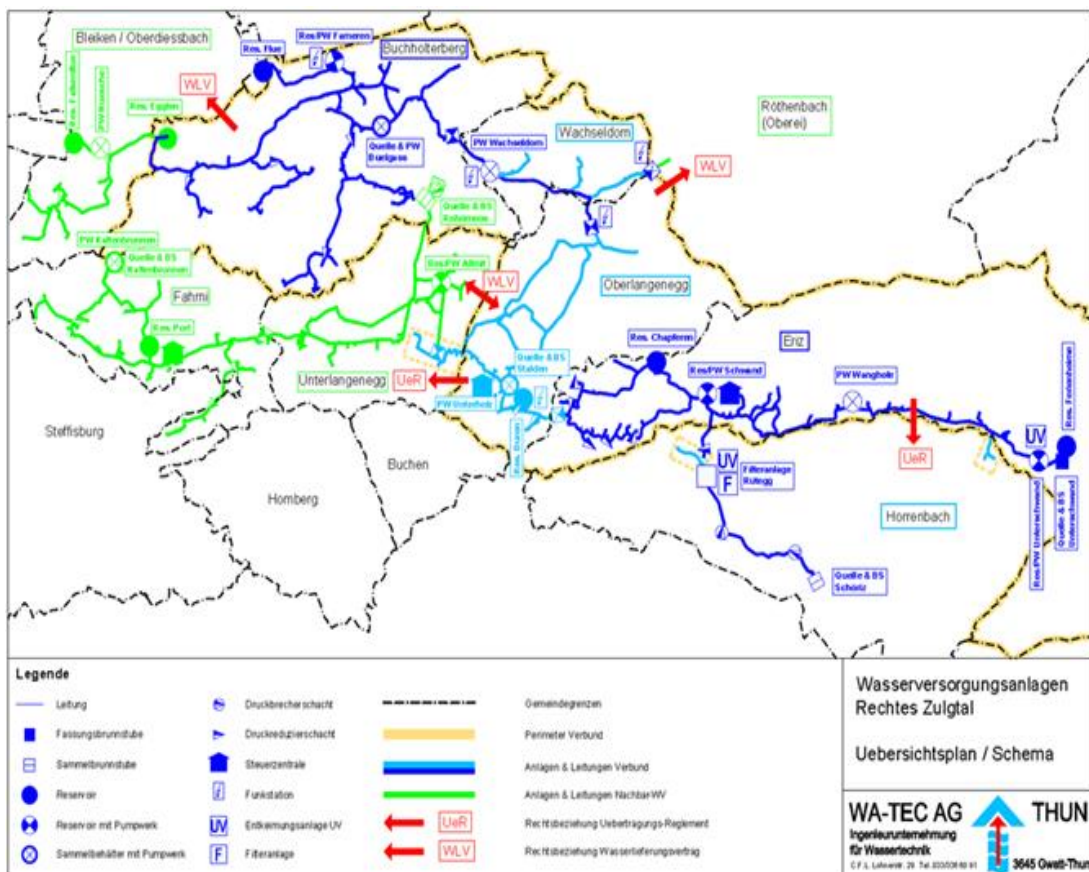
Vorgesehen ist nun auf 01.01.2023 die Gründung des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal, mit den Gemeinden Buchholterberg, Eriz,

Oberlangenegg und Wachsedorn. Weitere Gemeinden können in den nächsten Jahren beitreten und der Verband kann Wasserlieferungsverträge mit anderen Wasserversorgungen für die gegenseitige Versorgungssicherheit oder die vollständige Belieferung mit Wasser abschliessen.

Der Verband übernimmt die bisher durch die Gemeinden wahrgenommene Aufgabe Wasserversorgung und ihre Wasserversorgungsanlagen. Welche Anlagen dies sind, die Zahlungsmodalitäten und die Grundsätze der Eigentumsübertragungen regeln die vier Umsetzungs- und Beitrittsverträge zwischen dem Verband und den beitretenden Gemeinden. Die Verträge sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und basieren alle auf den gleichen Grundsätzen. Die Wasserversorgungen Buchholterberg und Eriz bringen mehr Eigenkapital in den Gemeindeverband ein und deshalb erhalten die Wasserbezüger aus diesen Gemeinden während einer Übergangsfrist von 6 Jahren eine Reduktion der Wassergebühren.

Die Gemeinden haben im Bereich Wasserversorgung keine Aufgaben mehr. Deshalb können die Reglementsbestimmungen in den Gemeinden angepasst und die Wasserversorgungsreglemente und Wassertarife aufgehoben werden.

Der Gemeindeverband hat als Organe die Delegiertenversammlung, den Vorstand und das Rechnungsprüfungsorgan. Der Verband muss sich kostendeckend (selbsttragend) finanzieren und untersteht dem kantonalen Wasserversorgungsgesetz und dem Gemeindegesetz. Die Delegiertenversammlung beschliesst das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif für das ganze Verbandsgebiet.



Die Wassergebühren sind kostendeckend und enthalten eine Grundgebühr nach Wohnungen und Betrieben, eine Löschgebühr sowohl für

angeschlossene als auch für nicht angeschlossene Liegenschaften im Hydrantenperimeter und eine Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter bezogenes Wasser.

Die Wasserversorgungsanlagen innerhalb des Gemeindeverbandes sind auf dem Plan in blauer Farbe, diejenigen der Nachbar-Versorgungen in grüner Farbe dargestellt.

Die roten Pfeile zeigen

- den Wasserlieferungsvertrag für die Versorgung des Ortsteils Bleiken (von den Gemeinden Buchholterberg und Oberdiessbach abzuschliessen und vom Verband zu übernehmen) und
- die später durch den Gemeindeverband abzuschliessenden Wasserlieferungsverträge mit Röthenbach, Unterlangenegg sowie
- die gesetzlich vorgeschriebenen Übertragungsreglemente (Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine andere Trägerschaft als die Einwohnergemeinde, vorliegend den Gemeindeverband) der Gemeinden Horrenbach-Buchen und Unterlangenegg.

Mit der Gründung des Gemeindeverbandes können wir gemeinsam das Wasser aus der Region optimal nutzen, die Versorgungssicherheit deutlich erhöhen. Die Wassergebühren bleiben bezahlbar und der Gemeindeverband erhält höhere Beiträge als drei der vier Gemeinden bisher.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

- a. Die Einwohnergemeinde Eriz tritt dem Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal als Gründungsmitglied auf den 1.2023 bei. Darin enthalten sind auch:
  - Die Genehmigung der Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Eriz (Entwidmung) einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich und
  - der Auftrag an den Gemeinderat, den Umsetzungs- und Beitrittsvertrag mit der Wasserversorgung Zulgtal abzuschliessen und umzusetzen.
- b. Genehmigung des Organisationsreglements
- c. Mit der Gründung des Verbandes werden auf den 1. Januar 2023 aufgehoben:
  - a. Wasserversorgungsreglement vom 12. Juli 1982 und
  - b. Wassertarif vom 12. Juli 1982

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Diskussion**

Niklaus Schäfer äussert sich kritisch gegenüber dem Wasserverbund. Er findet, dass der Erizbürger die Wasserversorgung nicht verscherbeln sollte. Man hätte zuerst fragen sollen, was der Erizer überhaupt möchte. Schade ist auch, dass das Projekt mit Sigriswil nicht miteingebunden wurde. Er möchte nun wissen, wie es für das Eriz mit Subventionen aussieht ohne Wasserverbund. Jürg Burren teilt mit, dass die Subventionen bisher 25 – 30 % ausmachten plus Beiträge landwirtschaftlich begründet. Wie lange dies noch zugesichert wird, kann niemand sagen. Die Versorgungssicherheit für einen allfälligen Ausfall der Schörizquelle gibt es zwei Möglichkeiten, Bezug

von Steffisburg via Fahrni, Unterlangenegg, Oberlangenegg mit einer neuen Pumpstationen oder eine Neuerstellung von Leitungen Richtung Reust Sigriswil.

Martin Berger sieht die Versorgungssicherheit mit Sigriswil. Weiter müsste auf der Kapfern ein zusätzliches Reservoir erstellt werden. Die Blatterquelle liefert auch in trockenen Zeiten 50 – 70 min./Liter. Er sieht einfach, dass es zukünftig sehr viel Unterhaltsarbeiten geben wird an den Anlagen in Eriz und dies die Möglichkeiten der Kosten übersteigen wird.

Daniel Jost teilt mit, dass eher kritisch sei, gegenüber Fusionen. Es gebe aber gewisse Sachen, da müsse man zusammen gehen. Der Wasserverbund ist aus seiner Sicht notwendig um zuzustimmen.

Christian Aeschlimann teilt mit, dass man verstehen kann, wenn man etwas emotional reagiert. Bei der Gründung der Wasserversorgung stimmten 84 Ja zu 65 Nein zu. Vor 40 Jahren reichte dies. Heute sind andere Vorschriften und wir vermögen die Wasserversorgung so nicht mehr. Zudem ist die Quelle im Schöriz konzessioniert.

Michael Oesch so wie er es sehe, sind die technischen Voraussetzungen nicht total vorhanden. Er findet, dass Eriz im Verbund ein Urheberrecht haben sollte. Zudem muss der Schacht bei der Sennerei dringen saniert werden.

Verschiedene Votanten äussern sich negativ zur Aufteilung der zukünftigen Stimmberechtigung. Buchholterberg kann ja so alles bestimmen, befürchten einige. Heinz Berger teilt mit, dass dies in der Arbeitsgruppe eine intensive Diskussion gab. Möchten zusätzliche Gemeinden anschliessen, muss das Organisationsreglement geändert werden und somit können die Gemeinden etwas dazu sagen. Dann muss auch über die Stimmberechtigung diskutiert werden. Klar ist, dass z.B. bei Bleiken, Oberdiessbach nur so viele Einwohner gezählt werden, wo die Versorgung stattfindet.

Stefan Fahrni möchte wissen, wer sagt wieviel der Preis bei einem Vertrag ist. Heinz Berger teilt mit, dass der Kanton die Verträge überprüft und genehmigt. Der heutige Vertrag ist nicht kostendecken. Die Aufgabe der Wasserversorgung ist es Wasser zu liefern und nicht andauernd Verträge auszuhandeln.

Dominik Schäfer will wissen, ob es eine Möglichkeit gäbe den Verbund aufzulösen. Dies ist immer möglich. Geregelt ist nur wie das Geld und/oder die Schulden verteilt werden. Wie dann die Anlagen und Leitungen aufgeteilt werden, muss dann bei Auflösung geklärt werden, teilt Heinz Berger mit.

Ueli Fahrni teilt mit, dass die Skilifte bisher eine Reduktion erhalten haben. Er möchte wissen, wie es in Zukunft aussieht. Heinz Berger teilt mit, dass es immer Sonderfälle gibt.

Christian Oesch fragt, ob überhaupt abgestimmt werden kann. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass alles korrekt publiziert wurde und die Abstimmung vorgenommen werden kann.

### **Abstimmung**

Mit 45 Ja, 6 Nein und 6 Enthaltungen stimmt die Gemeindeversammlung dem Wasserverbund rechtes Zulgtal zu.

**3**  
**09.0111. Voranschläge/Budget, Nachkredite**  
**Genehmigung Budget 2023, Festsetzung der**  
**Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe**  
**und der Feuerwehrsteuer**

Gemeindeverwalterin Charlotte Kuenzi kommentiert anhand von Folien und mündlichen Ergänzungen das Budget 2023. Sie gibt ebenfalls einen kurzen Ausblick auf den Finanzplan bis ins Jahr 2027 bekannt.

Das Budget 2023 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2023</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'236'035.00</b>
Personalaufwand	433'965.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	560'650.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'660.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	140'900.00
Transferaufwand	1'078'860.00
Durchlaufende Beiträge	
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'008'800.00</b>
Fiskalertrag	765'400.00
Regalien und Konzessionen	30'000.00
Entgelte	332'305.00
Verschiedene Erträge	
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	5'620.00
Transferertrag	875'475.00
Durchlaufende Beiträge	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-227'235.00</b>
Finanzaufwand	63'820.00
Finanzertrag	130'590.00
Ergebnis aus Finanzierung	66'020.00
Operatives Ergebnis	-160'465.00
Ausserordentlicher Aufwand	26'130.00
Ausserordentlicher Ertrag	61'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	34'970.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-125'495.00

Der Aufwandüberschuss kann wie folgt begründet werden:

• Höhere Personalkosten	Fr.	41'500.00
• Archivreorganisation	Fr.	19'600.00
• Überprüfung Liegenschaften	Fr.	15'000.00
• Entschädigung an Gemeinde Schangnau	Fr.	6'250.00
• Höhere Kosten Lehrerbesoldungen	Fr.	5'200.00
• Tiefere Kosten OSZ	Fr.	- 9'300.00
• Schulsozialarbeit	Fr.	3'500.00
• Tiefere Kosten Sozialhilfe	Fr.	- 9'700.00
• Tiefere Kosten für Verbrauchsmat. Strasse –	Fr.	9'000.00
• Höhere Einkommenssteuern	Fr.	8'000.00

- Tieferer Finanzausgleich Fr. - 25'000.00  
 Der steuerfinanziert Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 39'070.00 aus.

Bei allen drei Spezialfinanzierungen wird ein Aufwandüberschuss prognostiziert. Das heisst, dass die Gebühren zu tief sind um die Ausgaben zu decken. Die Eigenkapitalreserve reicht im Moment noch aus um die Defizite zu decken.

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Anteil Modulfahrzeug Feuerwehr	Fr.	50'000.–
Amortisation Darlehen Schützen	Fr.	- 6'250.–
Sanierung Strasse Neumatt	Fr.	52'500.–
Nettoinvestitionen	Fr.	96'250.–

Die Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2027 sehen im steuerfinanzierten Haushalt mit rund 1.74 Millionen Franken Investitionen durchwegs negativ bis ausgeglichen aus. Das bestehende Fremdkapital verringert sich um die jeweiligen Amortisationen von Fr. 72'800.00.

Der Bilanzüberschuss verändert sich von 1'761'300 auf 1'728'900 Franken. Im Bereich der Spezialfinanzierungen wird bis ins Jahr 2027 mit Defiziten um die 90'000 Franken gerechnet. Die Reserven bei allen Spezialfinanzierungen mit Ausnahme der Wasserversorgung reichen bis Ende der Planperiode aus. Das Wasser weist per Ende 2024 ein Bilanzfehlbetrag aus.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen

Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

Steueranlage:	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe:	Fr. 40.– je Hund
Feuerwehrsteuer:	23 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.– max. Fr. 450.–

Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'325'985.00	2'200'490.00
Aufwandüberschuss		125'495.00
Allgemeiner Haushalt	1'990'860.00	1'951'790.00
Aufwandüberschuss		39'070.00
SF Wasserversorgung	177'875.00	113'780.00
Aufwandüberschuss		64'095.00
SF Abwasserentsorgung	118'550.00	102'100.00
Aufwandüberschuss		16'450.00
SF Abfall	38'700.00	32'820.00
Aufwandüberschuss		5'880.00

**Diskussion**

Anita Kühni will wissen, wieso im Mitteilungsblatt beim Personalaufwand Fr. 24'305.- steht und jetzt ein Betrag von Fr. 41'500.-. Die Fr. 41'500.- betreffen das gesamte Personal.

**Beschluss**

Das Budget 2023 mit der Steueranlage von 1.8 Einheiten wird einstimmig genehmigt.

---

**4****01.0300.****Gemeindeversammlung  
Orientierung Gemeinderat**

- 
- Grabarbeiten sind der Verwaltung zu melden. Für Wasser- und Abwasseranschlüsse muss ein Gesuch gestellt werden.
  - 700 Jahre Eriz; es war ein schönes Fest. Die Abrechnung sieht schwarze Zahlen vor.
  - Littering: im Frühling Ende April/Anfang Mai wird ein Aufräumtag stattfinden.
  - Mauer Gysenbühl; gemäss Mitteilung des Kantons muss diese saniert werden. Baubeginn im Frühling 2023. Es wird eine Lichtsignalanlage gestellt.
  - Andres Wanzenried orientiert, dass im Bereich der Feuerwehr in den nächsten Jahren viel investiert werden muss. In diesem Jahr wird das Modulfahrzeug angeschafft, im 2025 ein TLF und im 2027 ein Schlauchleger. Weiter gibt er bekannt, dass im Lindengraben ein Projekt von der Schwellenkorporation am Laufen sei. Es ist vorgesehen, dass voraussichtlich oberhalb des Weihers ein Rechen erstellt wird.

---

**5****01.0300.****Gemeindeversammlung  
Verschiedenes**

---

Samuel Reusser findet, dass der Kehrichttransport es etwas übertreibt. Wenn jemand z.B. eine Kartonschachtel von Bier findet und die lose in den Container wirft, wird dies aussortiert und die Wegmeister müssen dann diese mit Kleber versehen oder in einem Sack entsorgen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst Daniel Kropf die Versammlung und dankt allen für das Erscheinen. Er wünscht eine schöne Advents- und Weihnachtszeit. Er lädt alle noch zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 22.10 Uhr.

**FÜR DAS PROTOKOLL**

Der Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Daniel Kropf

Charlotte Kuenzi



### **Protokollgenehmigung**

Vorstehendes Protokoll lag gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung vom 2.12. bis am 15.12.2022 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll wird durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 18.01.2023 ohne Ergänzungen genehmigt.

### **DER GEMEINDERAT ERIZ**

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

Daniel Kropf

Charlotte Küenzi